



# Almosenturm

Ausgabe Nr. 23 - KW45  
10. November 2017



## Lehrer

IN CONCERT

### *Sieben auf einen Streich*

Mitwirkende:

**Silke Augustinski**

**Annette Bächler**

**Maria Franzke**

**Christine Herrmann**

**Sebastian Helm**

**Thomas Schmitz**

**Florian Wöber**

Oboe

Violine

Klavier

Viola

Trompete

Klarinette

Gitarre

**Eintritt frei**

**Samstag, 18.11. – 18 Uhr**

**Musikschule Obernburg - Vortragssaal**



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

## Mitteilungsblatt Almosenturm



### Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### - Amtliche Mitteilungen -

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In seiner Sitzung am 26. Oktober hat der Stadtrat beschlossen, die Gebühr für einen Kubikmeter Trinkwasser von 2,28 Euro auf 4,13 Euro (netto) zu erhöhen und den Abwasserpreis von 2,26 Euro auf 1,84 Euro zu senken. Die Grundgebühr für den normalen (Haus-) Wasserzähler wird von bisher 6,00 Euro auf 24,00 Euro netto angehoben. Diese Änderungen werden zum 01.01.2018 in Kraft treten und gelten für den Zeitraum von 2018 bis 2021. Auf die Wasser- und Kanalgebühren sind am 01.03., 15.05., 15.08. und am 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen zu leisten. Die Abrechnung erfolgt zum 31.12. eines Jahres.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal die Gründe dafür erläutern, die insbesondere beim Wasserpreis zu der sehr deutlichen Veränderung nach oben geführt haben.

Bei der Berechnung der Gebühren für Wasser und Abwasser ist das so genannte **Kostendeckungsprinzip** zu beachten. Das Kostendeckungsprinzip ist gesetzlich vorgeschrieben in Artikel 8 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalen Abgaben (KAG). Es besagt, dass das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten des abgelaufenen Kalkulationszeitraums (2015 bis 2017) sowie die geplanten bzw. absehbaren Kosten des künftigen Kalkulationszeitraums (2018 bis 2021) decken soll.

Nach diesen gesetzlichen Vorgaben hat das Fachbüro „Kommunale Transparenz“ aus Würzburg die Kalkulation für den neuen 4-jährigen Kalkulationszeitraum (2018 bis 2021) für uns durchgeführt.

Dabei war insbesondere zu berücksichtigen, dass im aktuellen Kalkulationszeitraum von 2015 bis 2017 ein Defizit in Höhe von 1,4 Millionen Euro anfällt. Diese fehlenden 1,4 Millionen Euro sind als Ausgangswert in den nächsten Kalkulationszeitraum einzustellen. Sie sind im Wesentlichen auf drei Faktoren zurückzuführen:

1. Seit 2015 ist das neue Wasserwerk in der Abschreibung aktiviert. Das neue Wasserwerk war eine dringende und notwendige Investition in die Zukunft unserer Trinkwasserversorgung. Die Abschreibung hierfür ist als Aufwand in die Kalkulation einzustellen.

2. Seit 2014 sind wir systematisch das Thema „Rückbau“ von überdimensionierten Versorgungsleitungen und von so genannten „Totleitungen“ angegangen. Diese Aufgabe ist mit einer derzeitigen Erledigungsquote von 95 Prozent im Wesentlichen abgeschlossen. Der Aufwand hierfür ist ebenfalls in die Kalkulation einzustellen.

3. Aufgrund unseres veralteten Leitungsnetzes haben wir eine Vielzahl von Wasserrohrbrüchen zu beklagen. Diese führen zu extrem hohen Wasserverlusten und müssen verständlicherweise sofort repariert werden. Im laufenden Jahr 2017 sind wir aktuell bei 143 Rohrbrüchen angelangt, wobei das Jahr noch nicht zu Ende ist. Die Kosten dafür fließen als Unterhaltsmaßnahmen 1 zu 1 in die Gebührenkalkulation ein.

Damit wir von diesen zahlreichen laufenden Reparaturen wegkommen, ist unser vorrangiges Ziel für die Zukunft, unser veraltetes Leitungsnetz systematisch und konsequent zu sanieren. Das Beispiel „Straßen“ zeigt, dass wir bereits begonnen haben, unsere aktuellen Herausforderungen systematisch anzugehen. Mit dem Programm „ROSY“ haben wir im Jahr 2016 den Zustand unserer 55 km Straßen, Wasserleitungen und Kanäle erfasst. Seit diesem Jahr stellen wir jedes Jahr 120.000 Euro für den Erhalt und für den Unterhalt unserer Straßen in den städtischen Haushalt, damit wir in Zukunft einen geringeren Sanierungsaufwand haben.

Auch für das „Mega-Thema“ der Sanierung des Trinkwassernetzes leistet uns das Zustandserfassungsprogramm „ROSY“ wertvolle Dienste. Mit „ROSY“ wurde eine Liste der sanierungsbedürftigen Straßen inklusive der Gewerke Wasser und Kanal erstellt, die wir in den kommenden Jahren abzarbeiten haben.

Die jetzt anstehende Erhöhung der Trinkwassergebühren führt uns sehr deutlich vor Augen, dass insbesondere im Bereich Trinkwasser dringender Handlungsbedarf besteht. Diese „Herkules-Aufgabe“ müssen wir konsequent angehen. Dazu bitte ich Sie schon jetzt um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung. Über anstehende und vom Stadtrat zu beschließende Sanierungsprojekte werden wir die betroffenen Anlieger rechtzeitig und ausführlich informieren.

Ihr Bürgermeister  
**Dietmar Fieger**

## Das Wasserwerk informiert

Die Firma Hammann wird vom 13.11.2017 bis voraussichtlich 22.11.2017 in Eisenbach und Obernburg die jährliche Hydranten-Spülung vornehmen. Ziel dieses Vorhabens ist es, das stagnierende Wasser in den Trinkwasserleitungen auszutauschen und grobe Verschmutzung heraus zu lösen. Dies hat zur Folge, dass die Haushalte für kurze Zeit (schätzungsweise 30 min) kein Wasser beziehen können. Es ist uns leider nicht möglich Ihnen im Vorfeld mitzuteilen, wann genau Ihr Haushalt von den Arbeiten betroffen sein wird. Weiterhin wird die Kolonne als Wanderbaustelle unterwegs sein, so dass es zu einer Verengung im Bereich der Fahrbahn kommen kann. Wir entschuldigen uns für die entstehenden Unannehmlichkeiten und bitten um Verständnis.

Satzung zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur **Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**  
**der Stadt Obernburg a.Main** vom 28.06.2000, Amtsblatt vom 15.07.2000

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz(KAG) erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende Satzung:

**§ 1**  
**Änderung des § 11 Abs. 2 (Grundgebühr)**

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	24,00 €/Jahr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	36,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	60,00 €/Jahr
über 10 m <sup>3</sup> /h	160,00 €/Jahr
DN 80	1.120,00 €/Jahr
DN 100	1.350,00 €/Jahr

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**§ 2**  
**Änderung des § 12 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr)**

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,13 € pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers, zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

**§ 3**  
**Änderung des § 15 Abs. 2 (Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung)**

§ 15 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Obernburg, den 26.10.2017

  
Fieger  
1. Bürgermeister



## Hinweis zur Kennzeichnung der Wasserzähler:

Seit 31.10.2016 müssen alle neu eingebauten Messgeräte der Europäischen Messgeräte-richtlinie (MID) entsprechen. Dies bedeutet dass sich die Zählerbezeichnung ändert. Aus der Bezeichnung Nenndurchfluss: Qn wird Dauerdurchfluss: Q3.

Dies bedeutet:

Alte Bezeichnung	Neue Bezeichnung
Qn 2,5	Q3-4
Qn 6	Q3-10
Qn 10	Q3-16
Qn 15	Q3-25
DN 80	DN 80
DN 100	DN 100

Die Satzung wird, wenn alle Zähler ausgetauscht wurden, entsprechend angepasst.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur **Entwässerungssatzung (BGS-EWS)** der Stadt Obernburg a.Main vom 28.06.2000, Amtsblatt vom 15.07.2000

### § 1 Änderung des § 12 - Einleitungsgebühr

§ 12 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,84 € pro m<sup>3</sup> Abwasser.

### § 2 Änderung des § 17 - Fälligkeit

§ 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Auf die Gebührenschuld sind zum 01.03., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Obernburg, den 26.10.2017

  
Fiege  
1. Bürgermeister



# Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt - Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung

**Vollzug der Verordnung über  
die Anwendung von Düngemitteln,  
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln  
nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen  
(Düngeverordnung – DüV)  
vom 26. Mai 2017**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Fachzentrum Agrarökologie, erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

## **Anordnung**

Die **Sperrfrist** für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

**auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau  
(Aussaat spätestens 15. Mai 2017)**

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

**15. November 2017 bis einschließlich 14. Februar 2018**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen.

Karlstadt, den 19.10.2017

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Karlstadt

- Fachzentrum Agrarökologie -

Geyer, LORin

## **Geburten**

- 10.10.2017 Mirza Cayir, Wiesentalstr. 5  
Eltern: Derya und Mustafa Cayir
- 18.10.2017 Vanessa Rebeka Gargaluc, Im Weidig 3  
Eltern: Andreea und Cosmin Gargaluc
- 28.10.2017 Noah Daniel Marquart, Gartenstr. 67  
Eltern: Corinna und Florian Marquart

## Sterbefälle

- 21.10.2017 Michael Helmut Heeg, Mömlingtalring 152  
22.10.2017 Theresia Zimmerer, Lindenstraße 30 A  
22.10.2017 Maria Elsa Hirsch, Lindenstraße 30 A  
23.10.2017 Hugo Franziskus Zahn, Kirchstraße 14  
23.10.2017 Reinhilde Elbert, Blumenstraße 3  
25.10.2017 Herbert Karl Waldrab, Nibelungenstraße 30  
25.10.2017 Otto Heinz Heller, Mittlerer Höhenweg 3

**Bitte beachten!** Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

### **Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum**

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619140 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

## Das Fundamt meldet:

- 1 Handy Marke „swiss+air“, gefunden am 01.11.17 in der Schlesierstraße  
1 Hornbrille, gefunden am 15.10.17 Nähe Naturfreundehaus  
1 Ehering, gefunden am 22.10.17 (Gravur: „8.9.1976“)

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

## Kinderpflegerin Karola Lange verabschiedet



v.l.n.r.: Personalratsvorsitzender Michael Grundmann, Kinderpflegerin Karola Lange, Kita-Leiterin Katja Roth

Nach fast 28-jähriger Tätigkeit verbrachte die Kinderpflegerin Karola Lange am 23.10.2017 ihren letzten Arbeitstag in der Kindertagesstätte Abenteuerhaus in Eisenbach.

Kita-Leiterin Katja Roth, Personalratsvorsitzender Michael Grundmann und Roland Reis vom Sachgebiet Personal dankten Frau Lange im Rahmen einer kleinen Feierstunde für den langjährigen, immer zuverlässigen Einsatz für unsere Kinder und überreichten eine Dankurkunde und einen Blumenstrauß.

Frau Lange war bereits von 1972 bis 1977 im Eisenbacher Kindergarten tätig. Am 01.09.1995 kehrte sie als Kinderpflegerin in den Kindergarten Eisenbach zurück. Im Jahre 2010 wurde im Kindergarten in der Wiesentalstraße die Einrichtung einer Krippengruppe vorbereitet. Frau Lange wechselte deshalb von 01.09.2010 bis 31.01.2011 in die Kita Sonnenhügel, um dort Krippenerfahrungen zu sammeln. Diese konnte sie dann ab Februar 2011 an

die Kolleginnen in Eisenbach weitergeben, als die neue Krippengruppe startete.

Frau Lange hatte im Rahmen einer Altersteilzeitbeschäftigung Wertguthaben angesammelt, das sie nun bis zum Rentenbezug abbauen kann.

Kindergartenkinder, Arbeitskolleginnen und Eltern hatten sich mächtig ins Zeug gelegt, den letzten Arbeitstag unvergessen zu machen. So war ein roter Teppich vom Eingang bis in den Gruppenraum ausgelegt. Leckere Häppchen standen bereit und die Kinder hatten natürlich einige Überraschungen vorbereitet, wobei ein Blumenkranz als Haarreif nicht fehlen durfte.

Kein Wunder, dass da der Abschied sichtlich schwer fiel.

# StadtMarketing: Facebook-Kurs für Gewerbetreibende und Vereine



## Nach dem großen Interesse:

Gemeinsam mit dem StadtMarketing Obernburg e.V. möchten wir Sie herzlich zur Fortführung des Facebook-Kurs einladen:

## Für Gewerbetreibende und Vereine:

**13. November 2017, 18:30 Uhr,  
Ottostraße 1, Obernburg**

In diesem Kurs werde ich Ihnen aufbauend auf dem Grundkurs im vergangenen Monat eine Vielzahl von tollen Features zeigen, mit denen Sie in Facebook für Ihre Zielgruppe noch mehr Service und Vorteile anbieten können.

Dieser Facebook-Kurs ist für Anfänger bis hin zum Fortgeschrittenen mit Erfahrung geeignet.

Konkrete Inhalte werden Themen wie der kostenfreie Facebook Shop, Angebote aber auch die Analyse und Statistikfunktionen von Facebook. Alle Punkte gehen wir live am Bildschirm durch und schaffen auch so direkt vergleichende Momente mit vergleichbaren Unternehmen in der Region.

## Eintritt:

Für StadtMarketing-Mitglieder: frei

Sonstige: 5 € (wird gespendet)

Anmeldung erwünscht bei: [info@michaelschreck.de](mailto:info@michaelschreck.de)

**Michael Schreck**  
Social Media Manager

**Matthias Kraus**  
StadtMarketing Obernburg e.V.

## Neues Spielgerät auf dem Spielplatz in der Mainanlage



Ein neues Spielgerät steht seit wenigen Wochen auf dem Spielplatz in der Mainanlage. Die Spielgerätekombination aus vier Türmen, Brücken, Seilen, Strickleitern und Rutschen besteht aus einem speziellen Kunststoff. Das bisherige 15 Jahre alte Spielgerät war marode und nicht mehr zu reparieren. Zusätzlich wurde auch eine neue Doppelschaukel aufgestellt und der Fallschutz erneuert. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen 30000 Euro.



# Lichterglanzaktion

## Samstag, den 09.12.2017

Wir tauchen die Altstadt wieder in ein stimmungsvolles Lichtermeer.



Zum Gelingen des Lichterglanzes freuen wir uns auf die Mithilfe der Altstadtanwohner.

Beleuchtet werden folgende Straßen:

Römerstraße, Runde-Turm- Straße, Badgasse, Kaisergasse, Obere- und Untere-Wallstraße, Pfaffengasse, Schillerstraße, Stiftshof, Burengasse, Obere- und Untere Gasse, Mainstraße.

Bitte geben Sie den ausgefüllten, unteren Abschnitt **bis spätestens 17.11.2017**, im buchkabinett ab.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne unter der Tel. 06022 /263351 zur Verfügung.

Freuen wir uns auf ein strahlendes 2. Adventswochenende in unserer Römerstadt.

*Ihre Katja Heinz, StadtMarketing Verein Obernburg*



Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Wieviele Gläser benötigen Sie? Keine: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

Wieviele Kerzen? Keine: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

Bitte stellen Sie Ihre Gläser am Samstag, den **09.12.17 bis 14 Uhr** in Ihrer Straße auf. Ab 14 Uhr bestücke ich Ihre bereitgestellten Gläser, damit **ab 16 Uhr** die Kerzen von Ihnen entzündet werden können.



Fotos: IT & Foto Ingo Janek



## KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG DER STADT OBERNBURG

### ÖFFNUNGSZEITEN JUTS EISENBACH:

**MONTAG:** 15:30- 17:00 UHR JUNGENTREFF

**MITTWOCH:** 16:30-18:00 UHR MÄDCHENTREFF

**OFFENER TREFF:**

**DONNERSTAG:** 15:00 - 17:00 UHR KIDSCLUB (7-12 JAHRE)

17:00 - 19:00 UHR TEENCLUB (13-18 JAHRE)

KURZFRISTIGE ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

### Tagesfahrt zur Spielmesse

#### „Darmstadt Spielt“ am Sa. 25.11.2017



Begrenzte Teilnehmerzahl - Keine Teilnehmergebühr - Eintritt und Fahrt sind kostenfrei

Abfahrt: Parkplatz Stadthalle Obernburg, 12:00 Uhr, Rückkunft: 18:00 Uhr

Abfahrt: JutS Eisenbach 12:15 Uhr, Rückkunft: 18:15 Uhr

formlose Anmeldung bei: [bernd.froehlich@obernburg.de](mailto:bernd.froehlich@obernburg.de)

**Teilnahme nur nach Teilnahmebestätigung**

### Jugendforumsprecher gesucht

Du möchtest dich für die Belange der Jugendlichen in Obernburg einsetzen?

Bewirb dich bis zum 15.11.2017 als Kandidat für die Wahl des Jugendforumsprechers.

Informationen zur Wahl und Bewerbungsunterlagen findest du unter:

<http://www.obernburg.de/soziales-gesundheit/kinder-jugend/jugendforum/>

**Mach Dich Stark Für Deine Stadt!**

Kontakt:

Kinder- und Jugendförderung der Stadt Obernburg a.Main

Bernd Fröhlich

Stadtjugendpfleger

Römerstraße 62 – 64

Telefon: 06022 61 91 63

63785 Obernburg a.Main

[bernd.froehlich@obernburg.de](mailto:bernd.froehlich@obernburg.de)

## Spielenachmittag



Wir freuen uns, mit Ihnen schöne Stunden bei Karten- und Brettspielen zu verbringen! Herzliche Einladung für **Donnerstag, 16. November, 14:30 Uhr, Pia Fidelis, Raum 3** (unterer Eingang)

## Komische Oper „ZAR und ZIMMERMANN“

**Dienstag, 21. November**

**Beginn: 15 Uhr in der Stadthalle Aschaffenburg am Schloss**  
Albert Lortzing schuf mit „Zar und Zimmermann“ eine der wirkungsvollsten musikalischen Komödien und seine bis heute wohl erfolgreichste Oper.

Richard Wagner hielt das Werk für eines der gelungensten Beispiele einer deutschen komischen Oper.

Wir erhalten 50% Ermäßigung auf den Eintrittspreis.

Eintritt: mittlere Preisgruppe 20-30 € ; Dauer: 2 Std. 50 Min. mit Pause  
Fahrt und Information:

Ulrike Dotterweich Tel. 06022/1205 oder Erica Neider Tel.: 0175/2727484



Kurt Spielmann, bekannt aus Aktenzeichen XY und Tatort, präsentiert:

### Die Heimschneider-Weihnacht

**Mittwoch, 29. November – 15:00 Uhr – Sitzungssaal Rathaus**

Die Eltern des Schauspielers Kurt Spielmann waren beide Heimschneider. Seine Kindheitserlebnisse sind Vorlage für das kleine lustige und auch romantische Theaterstück.

Eintritt frei!

Die Waldhausfahrt entfällt an diesem Mittwoch!

## Seniorenkino im November

**Kino-Passage Erlenbach – Dienstag, 21. November, 14:30 Uhr:**

**Casablanca** - aus dem Jahr 1942 mit Humphrey Bogart und Ingrid Bergmann

Mitfahrgelegenheit:

bitte melden bei Birgit Lapresa, Tel. 61 91 - 40



*Ihr Seniorenbeirat*

„ Mein Chef zählt auf mich, weil ich so  
**MOTIVIERT**  
**MOTIVIERT** bin.“



*Beruf und Ehrenamt.*  
**DOPPELT ENGAGIERT**  
*doppelt wertvoll.*

Jürgen Gott,  
Inhaber von Auto-Gott, Ottobrunn

Ferdinand Mandl,  
Automobilverkäufer bei Auto-Gott, Ottobrunn  
und Feuerwehrmann



[www.doppelt-engagiert.de](http://www.doppelt-engagiert.de)

Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr





## Pressemitteilung

245/2017/45/O  
Fürth, den 6. Oktober 2017

### Wo bleibt mein Geld? – EVS-Teilnahme gibt Antwort

Landesamt für Statistik sucht 12.000 private Haushalte in Bayern, die gegen eine Geldprämie an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen



Das Bayerische Landesamt für Statistik sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen wollen. Mitmachen

lohnt sich dabei doppelt: Zum einen profitieren die Haushalte von einem ausführlichen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben. Zum anderen erhalten sie als Dankeschön für ihre Beteiligung an der EVS eine Geldprämie von mindestens 85 Euro.

Mit welchen Gebrauchsgütern sind die privaten Haushalte ausgestattet? Wofür geben die Haushalte im Alltag wieviel Geld aus? Um unter anderem diese Fragen beantworten zu können, wird in ganz Deutschland alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Ziel der EVS ist es, zuverlässige Informationen über die Lebensverhältnisse der gesamten Bevölkerung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft bereitzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn sich Haushalte aus allen Bevölkerungsschichten in ausreichender Zahl beteiligen. Es kommt also auf jeden Einzelnen an. Die Daten werden in der Politik, z.B. für die Berechnung der Regelsätze der Sozialhilfe, sowie für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung benötigt.

Was ist bei der EVS zu tun? Im Januar 2018 beantworten die Teilnehmer den ersten Fragebogen mit allgemeinen Angaben zum Haushalt und zu seiner Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern. Ebenfalls am Jahresanfang erhalten die teilnehmenden Haushalte einen Fragebogen zum Geld- und Sachvermögen. Danach sind ein Quartal lang die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts in einem Haushaltsbuch festzuhalten. Nach Abschluss der Erhebung zahlt das Bayerische Landesamt für Statistik den teilnehmenden Haushalten als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von mindestens 85 Euro.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich von uns behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS 2018: [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de) oder [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800-57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail ([evs2018@statistik.bayern.de](mailto:evs2018@statistik.bayern.de)) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik (Sachgebiet 45 – Team EVS, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth) wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.



**Senioren-Forum**  
**St. Peter und Paul Obernburg**  
*... ein Treffpunkt für alle Junggebliebenen*

*Die Menschen, denen wir eine Stütze sind,  
die geben uns den Halt im Leben.  
Marie von Ebner-Eschenbach*

Die Gruppe **Gedächtnistraining** trifft sich am **Dienstag, 14. Nov., 14.30 Uhr im Pfarrheim** (Raum 3 - Untergeschoss)

Wie bereits angekündigt, veranstalten die **Kreativgruppe und der Kath. Frauenbund am Sonntag, 19. Nov. von 13 bis 17 Uhr** einen „**Vorweihnachtlichen Basar**“. Im Angebot stehen nicht nur handgestrickte Socken für Damen, Herren und Kinder, sondern viele andere Stricksachen (z.B. Loops, Tücher, Stulpen) und Basteleien aus Holz zum Kauf. Auch für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Erlös dient der Schuldentilgung des Pfarrheimes.

## Chronik 1200 Jahre Mömlingen

Anlässlich des Jubiläums „1200 Jahre Mömlingen“ hat der Mömlinger Heimat- und Geschichtsverein eine denselben Titel tragende Chronik herausgegeben. Das größtenteils vom früheren Kreisheimatpfleger Wolfgang Hartmann verfasste Werk behandelt mehrere auch für **Obernburg und Eisenbach** bedeutende Themen, unter anderem die Geschichte des **Neustädter Hofes**, seiner zwei mittelalterlichen Burgen und seiner ehemaligen Mutterkirche. Der Obernburger Archäologe Dr. Alexander Reis ist mit einem Aufsatz über die römische Besiedlung der **Altmauerhöhe** vertreten. Das repräsentativ gestaltete Werk umfasst 464 Seiten mit 566 meist farbigen Abbildungen und ist bis Weihnachten zum Sonderpreis von 35 € bei folgenden Mömlinger Verkaufsstellen erhältlich: Raiffeisenbank, Sparkasse, Bäckerei Fuchs (Müller) und dem HGV-Kassier Werner Schmitt (Tel. 38455 – auf Wunsch auch Zusendung).

### Bitte beachten!

**Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.**

## Keinen Almosenturm erhalten?

Sie haben keinen Almosenturm erhalten? Dann wenden Sie sich bitte an das Main-Echo unter der Tel. 621070. Die zuständigen Mitarbeiter beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **im Laufe des Freitags** erfolgt!

### **Impressum:**

#### **Herausgeber u. Vertrieb:**

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg  
Tel.: 06022/6191-0

#### **Anzeigengestaltung, Satz und Layout:**

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach  
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

#### **Druck:**

Dauphin-Druck, Großheubach

#### **Auflage:**

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

**Das nächste Amtsblatt Nr. 24 erscheint am 24.11.2017.**

## **ANNAHMESCHLUSS Almosenturm**

**Donnerstag, 16.11.2017, 18 Uhr.**

Vereinsnachrichten und Mitteilungen [almo@obernburg.de](mailto:almo@obernburg.de)  
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de), [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de), Tel. 09371/4407